

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	07.03.2022

SITZUNGSVORLAGE NR. 03/2022 – 9Ö NR: 9.5

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	16.03.2022	öffentlich	

Betreff:

TOP 9ö Nr. 9.5
Bauvorhaben zur Errichtung einer Werkstatt mit Büro
Mulde 20, Flst.Nr. 8518
-Beratung und Beschlussfassung-

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den beantragten Überschreitungen der Baugrenze und der Grundflächenzahl auf dem Flst.Nr. 5214/2, zuzustimmen.

Begründung:

Das Flst.Nr. 8518 befindet sich in der Mulde, im qualifizierten Bebauungsplan „Mulde“. Das Grundstück befindet sich im eingeschränkten Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO.

Die Bauherrschaft beantragt auf dem bislang kommunalen Grundstück einen Gewerbebau für Metallbearbeitung. Die geplante Halle mit Büro hat die Maße 15,00 m x 25,00 m, 1-geschossig mit einem 5,00 x 15,00 m Büro-Zwischengeschoss. Die Traufhöhe beträgt 6,10 m, die Firsthöhe 7,50 m.

Dem Bauherrn wurde der Erwerb der angrenzenden kommunalen Grünfläche zugesichert, um die Auswirkungen auf die Grundflächenzahl zu reduzieren. Durch das vergrößerte Grundstück beträgt die Überschreitung der Grundflächenzahl 24 m² (7%). Die Baugrenzen werden im nördlichen Bereich um 0,5 m und im westlichen Teil um bis zu 1,75 m überschritten. Im südlichen Teil wird die Baugrenze um bis zu 8,75 m überschritten.

Der Gemeinderat hat im August 2019 eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Tagespflege behandelt. Damals lehnte das Gremium die beantragten Überschreitungen

der Baugrenze von 7,50 m in der Breite und 17,50 m in der Länge, sowie die Überschreitung der Grundflächenzahl von 36 %, ab.

Die vorliegende Planung fügt sich deutlich besser in die vorhandene Bebauung ein. Durch die geplante Metallverarbeitung müssen längere Formstücke bearbeitet werden können, weshalb eine Gebäudelänge von 25,00 m erforderlich ist.

Seitens der Verwaltung kann den beantragten Überschreitungen zugestimmt werden.